Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 2

Artikel: Bruchstücke zur schweizerischen Schulfrage

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524362

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nicht bloß Lehrer, sondern auch ächt christlicher Erzieher; und zu seiner Lehre gesellte sich das gute Beispiel, das sein Ansehen und seine Erfolge mehren mußte. Obwohl nicht mit Vorbeterdienst betraut, besuchte Bürgi auch an Werktagen häufig den Gottesdienst und bekannte seine kath. Grundsätze offen und ehrlich auch an unseren paritätischen Konferenzen.

Mit hoher musikalischer Begabung ausgestattet, war Bürgi eng mit dem gesellschaftlichen Leben von Berneck verwachsen, und Meister Hongler verlor an ihm den besten Stellvertreter im Orgelspiel. Die Orgel war sein Lieblingsinstrument; doch erteilte er auch Privatstunden in Violin und Klavier. Alles Triviale verschmähend, stimmte seine Musik mit seiner reinen Seele stets überein und erbaute er die Konferenzen öfters mit seinen musikalischen klassischen Darbietungen. Möge ihm nun eine himmlische Musik himmlischer Chöre selige Erquickung bieten!

Da seine Ehe nicht mit Kindern gesegnet war, hatte der edle Kinderfreund ein armes Waisenkind angenommen, dem er eine gute Erziehung und Ausbildung angedeihen ließ. Die Dankesbriefe seiner Pflegetochter, die später nach Amerika verreist war, bereiteten ihm in der Krankheit süßen Trost.

Nun ruht, was vergänglich war an ihm, stille auf dem Friedhof neben dem ehrwürdigen Gotteshaus, das er so oft besuchte, unvergänglich aber ist, was er an geistiger Saat unermüdlich ausgestreut, und sein Andenken bleibt in Segen. Er erreichte ein Alter von nur 55 Jahren, und es treffen also bei ihm die Worte zu: „Früh gestorben, hast du doch viele Jahre gelebt; denn deine Werke bleiben ewig.“ X. B.

Bruchstücke zur schweizerischen Schulfrage.

(Von Cl. Frei.)

Der Leser ersieht ohne viel Anstrengung aus diesem Berichte 2 Dinge:

1. auch der protestantisch-radikale Herr Departementschef, Herr Numa Droz, ehemaliger Lehrer, sieht den Augenblick parteipolitisch noch nicht gekommen, um dem Schweizervolke ein eidgenössisches Schulgesetz im Sinne der Zentralisation und des religiösen Freisinns vorzubringen und

2. der liebenswürdige Herr möchte auf anständigen und geräuschlosen Umwegen (ein guter Krumm ist nicht um!) schrittweise seinem radikalen Ziele zusteuern, um von der Masse weniger intensiv verstanden zu werden. Siehe al. a, c, e und f, die alle zwingend hätten zum Ziele führen müssen, aber sehr überzuckert waren. —

Nun wurde dieser Bericht vom B. R. genehm gehalten — ein praktizierender Katholik saß in dieser Zeit noch keiner im B. R. — und den 27. Mai 1878 sämtlichen Kantonsregierungen zur Prüfung übermittelt. Diese letzteren hatten dann ihre Ansichten im Laufe der Jahre 1878—1880 dem B. R. mitgeteilt. Und so verfaßte nun der B. R. eine bezügliche Botschaft und einen bez. Entwurf und legte beide unter

dem 3. Juni 1880 der Bundesversammlung vor. Diesen Entwurf betr. die Vollziehung des Art. 27 der B. V. beriet nun die Bundesversammlung in getrennter Beratung und einigte sich den 14. Juni 1882 auf folgenden Beschluß, den dann das Volk den 11. November 1882 mit riesiger Majorität verwarf. Er lautete also:

1. Der B. R. wird beauftragt, unverzüglich durch das Departement des Innern, die zur vollständigen Vollziehung des Art. 27 der B. V. und zum Erlaß bezüglicher Gesetzesvorlagen nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen.

2. Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird dem Departement ein eigener Sekretär (Erziehungssekretär) mit einer Besoldung bis auf 6000 Fr. beigegeben, dessen Obliegenheiten durch ein besonderes Regulativ des B. R. geordnet werden. — Der Entwurf des B. R. hatte folgenden Wortlaut:

„1. Der B. R. wird beauftragt, durch das Departement des Innern die zur Vollziehung des Art. 27 der B. V. nötigen Erhebungen über das Schulwesen der Kantone zu machen und für die regelmäßige und fortlaufende Sammlung, Zusammenstellung, Verarbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse zu sorgen.

Um das statistische Bureau in Stand zu setzen, den ihm zufallenden Anteil an dieser Aufgabe zu erfüllen, wird dem Direktor desselben ein Adjunkt beigegeben. Letzterer bezieht eine Besoldung von 4500—5000 Fr. Die Obliegenheiten dieser Amtsstelle werden durch ein besonderes Regulativ des B. R. geordnet.

2. Die Kantone sind verpflichtet, dem B. R. und seinen Organen über die im Art. 1 genannten Verhältnisse, gemäß den gestellten Fragen und innerhalb der in angemessener Weise gestellten Fristen, jederzeit die erforderlichen Angaben zu liefern." —

Nicht uninteressant ist ein Vergleich des Beschlusses der Räte mit dem Entwurfe des B. R. Man fühlt, daß die Volksvertreter dem Winde nicht recht trauten, weshalb ihre Fassung bedeutungs- und harmloser und interpretationsreicher ist als die etwas „räße" des B. R. In den Räten sind eben Mehrheit und Minderheit stark aufeinandergeplatzt und sind dadurch die bez. Strömungen in den großen Volksschichten eher zur Geltung gekommen als in der Diskussion des nur 7-köpfigen und nur freisinnigen B. R. Die Minderheit in den Räten bestritt die Kompetenz zum Erlaß eines Ausführungsgesetzes zu Art. 27 der B. V., denn das regelmäßige, dem ordentlichen Verwaltungswege entsprechende Tätigwerden des Bundes in Sachen des Art. 27 bestehe:

a) in der Entscheidung von Rekursen

b) in der Maßregelung von Kantonen, die ihre daherigen Verpflichtungen nicht erfüllen.

Die Mehrheit bejahte natürlich die Kompetenzfrage zur Erlassung eines bez. Ausführungsgesetzes. Diese eingehende Klarlegung des gegenseitigen prinzipiellen Standpunktes der beiden Hauptparteien nötigte zu milderer Fassung des bundesrätlichen Entwurfes. Wenn diese mildere und harmlosere Fassung dennoch vor dem Volke keine Gnade fand, so lag die tiefere Ursache in dem mittlerweile publizierten Geheimerlaß von B. R. Dr. Schenk, gewesenem protestantischem Pastor nicht-orthodoxer Richtung, welcher Geheimerlaß die religiös-politische Tragweite des neuen „Sekretärs" und dessen antichristliche Aufgaben unbestreitbar enthüllte.

* Gefährliche Zeitströmungen.

Zeitströmungen erfassen heute mit elementarer Wucht die öffentliche und private Jugend- und Volkserziehung. Als Ausfluß einer solchen modernen Auffassung des Lebens und der Moral ist wohl auch der Artikel über „Schule und Kunstmuseen" in Nr. 11 des Fachblattes für „das Schulzeichnen", einem, nebenbei gesagt interessanten und lehrreichen Fachorgan, zu betrachten. Die Wichtigkeit der Sache verlangt es, selbst auf die Gefahr hin, als Mucker verschrieen zu werden, näher darauf einzutreten. Es ist gewiß sehr auffällig, wie heutzutage die Literatur auf sexuellem Gebiete anschwillt und beinahe alles überflutet. Ja, man könnte meinen, die Menschheit wäre erst seit wenigen Dezennien in die zwei Geschlechter getrennt, und erst unserer Zeit wäre es vorbehalten gewesen, recht leben zu verstehen. Man emanizipiert sich von tausendjährigen Anschauungen, bezeichnet Lebensauffassungen auf diesem Gebiet, die auf dem festen Fundament einer göttlichen Offenbarung fußen und von den bedeutendsten Männern des Wissens und der Geistes- und Willensbildung als richtig erkannt und verfochten wurden, als Kaffeeklatsch oder Altjungfermoral. Man erfrecht sich sogar, die täglich in erschreckender Weise überhandnehmende Unsittlichkeit unter Jugend und Volk der christlichen Moral und Volkserziehung zuzuschreiben. Schreibt ja ein Herr Pfenninger in genanntem Artikel am Schlusse wörtlich:

„Es gilt, sich von einer Lebensauffassung frei zu machen, die stagniert, wie ein stinkender Sumpf die Gesundheit des normalen Lebens verpestet und die Entwicklung der herrlichsten Lebensfrüchte verunmöglicht!"